Schulstandortplanung im Stadtteil Osterholz

Der Beirat Osterholz beschließt:

- 1. Der Beirat begrüßt uneingeschränkt den Plan einer Entlastung des Nordbereichs von Osterholz im Grundschulbereich bei den Einschulungen ab kommenden Schuljahr durch die Neugründung einer Schule im bisherigen Berufsschulgebäude an der Walliser Straße. Er erwartet, dass umgehend der politische Beschluss hierin gefällt sowie anschließend schnellstmöglich die baulichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit frühestmöglich (spätestens aber zum 1.2.2023!) auch der Umzug der betroffenen 2 Klassenverbände erfolgen kann. Auch diese Schule muss regulär von Anfang an im Ganztagsbetrieb laufen.
- 2. Die starke Abweichung der kommenden Einschulungszahlen von der uns am 13.12.2021 im Beirat vermittelten Platzzahlen der jetzt vorhandenen 6 Grundschulen in Osterholz wirft Fragen zur <u>Zahlenbasis</u> und in der Folge vor allem zur zukünftigen Neuschaffung von Schülerplätzen (wo/wie viele?) auf. Deshalb bittet der Beirat um bald möglichste Zusendung der
 - neuesten, angekündigten Schülerzahlprognose
 - der aktuellen Schüler-und Klassenverteilung (möglichst IST-Stand 1.2.2022)
 - Aufgrund des veränderten (südlicheren) Standortes der geplanten und vom Beirat seit 2017 geforderten neuen Grundschule ("Osterholz-Süd") für das große Gebiet zwischen der Osterholzer Heerstraße und (max.) der DB-Strecke Bremen-Hannover sowie vor dem Hintergrund der deutlichen Zunahme der Einschulungszahlen im Nordbereich von Osterholz fordert der Beirat außerdem die statistische Erhebung der derzeitigen Kinderzahlen aus den Vorschuljahrgängen
 - für den bisher zur Schule Osterholz gehörenden nördlichen Bereich des Kuhkampgebietes
 - ebenso für den bisher zur Schule Mahndorf gehörenden Südbereich sowie
 - für das Mahndorfer Gebiet nördlich der o.a. DB-Strecke, da diesen Kindern bei Beschulung in der o.a. neuen Grundschule das Überschreiten des beschrankten und häufig geschlossenen Bahnüberganges erspart werden könnte.

Die Fragen dazu als Hintergrund: Wie könnte die mind. 2-Zügigkeit eines Neubaus garantiert werden oder ist sogar eine (seinerzeit vom Beirat geforderte) 3-Zügigkeit notwendig?

Außerdem bittet der Beirat um die Hergabe der aktuellen <u>Sozial-Indikatoren</u> unserer Ortsteile, die ja auch für das Bildungswesen von einiger Bedeutung sind.

3. Veränderungen der Schuleinzugsgebiete erscheinen dem Beirat bei veränderten Schülerzahlen so oder so unvermeidlich. So sollte u.a. der im Aufbau befindliche neue Ellener Hof unbedingt dauerhaft der Düsseldorfer Straße zugeordnet werden, da dort wegen eines vergleichsweise sehr großen Schulgeländes und – gebäudes die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern aus diesem Neubaugebiet auch langfristig kein nennenswertes Problem darstellen dürfte.

Bremen, 24. Januar 2022

gez. Massmann gez. Krauskopf gez. Dillmann gez. Last gez. Kocas
(SPD-Fraktion) (CDU-Fraktion) (GRÜNE-Fraktion) (LINKE-Fraktion) (FDP-Fraktion)